

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Siebener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreislblatt für den Kreis Gießen“ wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Notationsdruck und Verlag der Brüder
Universitäts- und Buch- und Binderei
R. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schul-
straße 7. Expedition und Verlag: 20 21.
Redaktions- und Verlags-Telefon: 112. Tel.-Nr. Anzeiger-Gießen.

Mb. Deutscher Reichstag.

185. Sitzung, Freitag, den 23. Januar.

Vom Reichstag des Bundesrats: v. Bethmann Hollweg,
Dr. Helfrich, Kühn, Böck, v. Jagow, v. Jastrow,
v. Jastrow.

Das Haus und die Tribünen sind fast besetzt.

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Kurze Anfrage.

Hr. Dr. Lueder-Frankfurt (Soz.) fragt an:

Wird der Herr Reichskanzler die nötigen Schritte tun, um angesichts der Bestellungen im Frankfurter Ostbahnhof eine Ergänzung der deutschen Geleise und Verbindungen über den Handel mit Gütern durch Einbeziehung der Eisenbahnen in das amtliche Verkehrsnetz der Güter sowie eine internationale Regelung des Handels mit Gütern und solchen Mikroorganismen in Anbetracht von § 13 der preussischen Landespolizeiordnung vom 22. Februar 1906 in die Wege zu leiten?

Ministerialdirektor Janquiere:

Der Handel mit Gütern ist im Inland durch das Gesetz von 1904 verboten. Die Abgabe von Gütern und anderen Waren darf nur an zum Empfang ermächtigte Personen erfolgen. In Deutschland ist unabhängig von dem in Frankfurt durchgeführten Handel schon vor einiger Zeit geprüft worden, ob die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen in das amtliche Verkehrsnetz der Güter werden veranlaßt werden, zu erörtern, ob im Wege internationaler Vereinbarungen eine internationale Regelung des Handels mit Gütern und feindlichen Mikroorganismen in Anbetracht von § 13 der preussischen Landespolizeiordnung vom 22. Februar 1906 in die Wege zu leiten.

Die neuen Interpellationen über die Zabern-Affäre.

Auf der Tagesordnung steht sodann die Interpellation Ehrlich (Soz.) und Genossen:

Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um Befriedigung und Recht zu schaffen gegen die gegenwärtigen Übergriffe der Militärbehörden, wie sie durch die kriegsgerichtlichen Verhandlungen über die Vorgänge in Zabern offenbar geworden sind und die in beiden Häusern des preussischen Landtags Unterstützung gefunden haben?

Verbunden damit wird eine Interpellation a. Panzer (Sp.) und Genossen, die folgenden Wortlaut hat:

In dem Strafverfahren gegen den Oberst von Meuter aus Zabern wegen unbefugter Annahmehausung und Freiheitsberaubung hat der Angeklagte — anscheinend unter Zustimmung des Kriegsgerichts — sich darauf berufen, daß nach Vorschriften, welche für das preussische Kontingent der deutschen Armee in Stellung seien, ein Militärbefehlshaber berechtigt sei, ohne Anwesenheit der Zivilbehörden die polizeiliche Gewalt an sich zu nehmen, ohne daß der Verhaftungsbefehl vorhergeht und ohne daß die Zivilbehörden durch äußere Umstände außer Stand gesetzt ist, militärische Hilfe zu requirieren. Oberst von Meuter hielt sich nach seiner Aussage auf Grund dieser Dienstvorschriften für berechtigt, ohne von der Zivilbehörde erlaubt zu sein, am 28. November 1913 die öffentliche Gewalt in Zabern an sich zu nehmen, einen öffentlichen Platz und eine Straße durch das Militär räumen zu lassen, polizeiliche Verhaftungen vorzunehmen und die Verhafteten bis zum anderen Vormittag in Haft zu behalten.

Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um den dringenden und schmerzhaften Beschwerden, welche sich aus dieser Sachlage für die persönliche Freiheit der Bevölkerung, für das Ansehen der Zivilbehörden, aber auch der Armee, und für die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Grundlagen der persönlichen Freiheit ergeben, und um die in Folge dessen eingetretene lebhafteste Beunruhigung der Bevölkerung zu beheben?

Hr. Dr. Frank (Soz.):

begründet die sozialdemokratische Interpellation. Der Reichskanzler wurde von allen Seiten angegriffen. Das ist ein Schicksal, das sich nur bedeutenden Staatsmännern passiert. Herr v. Bethmann hat festgestellt, daß der Reichskanzler im großen und ganzen national liberal ist. (Heiterkeit.) Man weiß nie so recht, wie man mit der national liberalen Politik dran ist. Das ist immer ein Schritt nach rechts, ein Schritt nach links, ein Schritt nach rechts und zwei Schritte nach links. Es geht nicht vom Fleck. Auf die Dauer wirkt dieses Spiel ermüdend. Das Volk möchte wissen, ob es vorwärts oder rückwärts gehen soll. So hat sich auch die ganze Affäre in Zabern zugespielt. Und es ist es ganz gleichgültig, ob die Herren eingelassen oder mit Orden beehrt werden sind, denn es handelt sich um keine juristische, sondern um eine eminent politische Frage. Es ist nur eine kleine Episode in dem großen geschichtlichen Prozeß, der nicht von Gerichten entschieden wird, und wobei die Frage zur Entscheidung kommt, ob es vorwärts gehen soll zum Verfassungsstaat oder rückwärts zum Polizeistaat. Der Reichskanzler weiß genau, worum es sich handelt. Im Dezember hat er im ersten Schreden über die Ausfällungen in Zabern ein kleines Schriftchen veranlassen lassen. Er hat zugeordnet, daß die Verhaftungen ungezügelt waren. (Hört, hört! links.)

Dann aber kam die untröstliche Weihnachtsgesandte und die Rede der Konventionen. Der Reichskanzler wurde nun schamlos und dumm wie eine Kuh in der Herde: „Recht muß Recht werden!“ Später wurde er deutlicher und er sagte im Abgeordnetenhaus die Armee sei die höchste Stufe der Ordnung und Recht. Das sagte er von derselben Armee, die nach seinen eigenen Behauptungen in Zabern Ungezügeltkeiten begangen hatte. (Sehr richtig! links.) Die Reichsarmee der Meuter, Schab und Richter waren Soldaten, die für den Reichskanzler. Was will er nun tun, um sein Wort einzulösen und sein Ansehen zu wahren? Bisher hat er weiter nichts getan, als den Gerichtsherrn auf jede Befragung mit Neugierde zu lassen. (Hört, hört! links.) Das geschieht mit einer ganz fahrlässigen und unzulässigen Begründung. Was hat die Meinung des Reichskanzlers so ganz anders geändert? Die Verhandlungen in Straßburg können es doch nicht ändern, denn schon hier hatte sich der Reichskanzler auf die militärischen Verhältnisse gestützt. Es gibt keine andere Erklärung, als daß der Reichskanzler vor der Militärkommission kapituliert hat. (Sehr richtig! links.) Es liegt hier vielleicht die erste praktische Anwendung der feudalen Herrenmoral vor, deren Anwendung für die Abg. Höflich empfohlen hat. Nicht die Gerechtigkeit, sondern die Staatsraison soll entscheiden. Das gleiche hat nach den Kruppverurteilungen Geheimrat Büling geschrieben. Wir sind der altmodischen Meinung, daß nichts in der Welt wichtiger ist als die Gerechtigkeit. (Zustimmung links.)

Ran hat der Reichskanzler nach der Mitte zu, wo die Schranken des Reichstages (Heiterkeit) einen Platz gemacht die Gerechtigkeit der Rationellisten. Von 1890 soll nachgeprüft werden. Die Ansetzung zu dieser revolutionären Nachprüfung, gegen die die Konventionen Sturm laufen, kommt von dem bekannten Jakobiner Herr v. Jastrow. (Heiterkeit.) Man weiß ja, was bei der Nachprüfung in der Reichsarmee herausgekommen ist. (Sehr richtig! links.) Man will auch hier nichts tun, man will das Volk einschüffeln. Wir sind der Meinung, daß in solchen Konstellationen die Kriegsverurteilung ihre Aufgabe gar nicht erfüllen können. Hier richtet der Kamerad über den Kamerad in eigener Sache. (Sehr richtig! links.) Der Reichskanzler möchte heute sagen: „Ich bin in schlafenden Richten (Heiterkeit) zu der Überzeugung gekommen, daß die Urteile in Straßburg gar nicht hinreichen über die Schuld oder die Nichtschuld der Offiziere oder über die Schuld oder Nichtschuld der Militärverwaltung. Sie beweisen einzig und allein die Unhaltbarkeit der Militärgerichtsbarkeit.“ (Sehr richtig! links.) Der Reichskanzler wird das ja nun nicht sagen. (Heiterkeit.)

Wie aber verlangen die Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit. (Beifall links.) Der Ausspruch des Herrn von Meuter: „Da hat alle Jurisprudenz auf.“ Könnte als Verleumdung über die deutschen Militärgerichte stehen. (Sehr richtig! links.) Vergessen wir nicht, wie wir doch nur einmal, was das Oberkriegsgericht im Strafverfahren aus dem Begriff der Ratione gemacht hat. Weil die Militärgerichte — 11 an der Zahl — das Recht hatten, waren sie gegenüber dem Schlichter, der sie zu umzingeln drohte (Heiterkeit), nicht genehmigt wie unter normalen Umständen, und daher konnte der Leutnant diesem Schlichter mit dem Säbel eins über den Schädel geben. Nach dieser liegen die Dinge im Prozeß gegen Oberst von Meuter. Hier wollte man offenbar den Schein der Objektivität überhand nicht aufkommen lassen. War es doch bisher anerkannt, daß Militär einen Angeklagten zu ihrer eigenen Freisprechung beschuldigen und daß der Präsident eines Gerichts den Freispruch an konventionelle Militärgerichte, man kann beinahe sagen, bei ihnen Meldung erhaltete über den vollzogenen Freispruch. (Sehr gut! links. Unruhe rechts.) Und zu diesem kam noch der Fall des Kriegsgegerichtsdirektors Meißner. Im Strafverfahren mußten sich die Zivilbehörden zu der Vernehmung erst äußern und nur die Beweismittel mit blauen Akten waren für das Gericht maßgebend.

Als im Juli 1908 das Gesetz über den Verhaftungszustand beraten wurde, hat weder von der Regierung noch vom Abgeordnetenhaus irgend jemand aus nur mit einem Worte erwähnt, daß die Militärgerichte von 1890 noch eine Rolle spielen sollte. Wenn man diesen Hintergedanken gehabt hätte, so wäre das ja geradezu eine Geheimlehre des Absolutismus gewesen. Gibt es etwa noch solche Geheimlehren? Das ist der Absicht der Jahrhundertfeier, daß der Reichskanzler eine Order aus der Zeit der tiefsten Verdrängung des deutschen Volkes als zu Recht bestehend vorhalten lassen muß, in dem Jahre, wo er den Wehrbeitrag bewilligt hat. Das ist die Jahrhundertfeier und kein unbedeutendes Geschäft. Die eckel, löstündige Regierung hat bereits erklärt, daß nach ihrer Meinung die Order bei ihr nicht gilt. Überso die württembergische, Bayern ist von vornherein ausgefallen. Hier scheint sich eine preussische Eigenart anzudeuten, auf die das preussische Volk nicht stolz zu sein braucht. Aber selbst nach der Order hätten die Offiziere bestraft werden müssen. Es lag keine innere Unruhe vor. Oberst von Meuter hat selbst zugegeben, daß er in der Menge stehen seine Ruhe nicht habe. Trotzdem verteilte er seine Patronen und ließ die Maschinenmänner aufsteigen. (Platzrufe.) Die Zivilverwaltung bestritt, daß sie zu lange agiert habe. Es ist zweifellos, daß Meuter es zum Konflikt treiben wollte. Er wollte die ganze Verantwortung auf sich nehmen. Warum hat man ihn nicht gefragt, worin ihm Befehl gegeben hat zum Eingreifen?

Angeht es das förmliche Auktus, der mit Meuter getrieben wird, muß festgestellt werden, wie der Oberst sich einem Mann gegenüber benommen hat, der die Waffe nicht vor ihm abnimmt. „Du komm, wech du nicht, wie man sich mit einem preussischen Offizier zu benehmen darf?“ hat er ihm zugeredet. Den Vorheren hat er Meiner vorgeworfen. Staatsminister Peter hat ihm Unwohlsein nachgesagt. Und diesen Mann beherzigen Sie als ihr Volk! An die Spitze des Preussentums gegen das Bürgerthum stellte sich Herr Dr. jur. v. Jagow. Nicht nur der König, auch der Leutnant kann nicht Unrecht bekommen, ist keine Regel. Herr v. Jagow hat sich nicht nur mit Herrn v. Döll, sondern auch mit dem Reichskanzler in Briefwechsel gesetzt. Er hat in ein launisches Verfahren eingegriffen, obwohl der Reichskanzler erklärt hatte, es seien Rechtsverletzungen begangen worden. Und was war die Stelle für Herrn v. Jagow? Offiziell ist er verurteilt, die Affäre der Staatsbehörde mitzureden, von einem Diner zum andern zu gehen. Die nötige Konstitution dazu besitzt er wohl. Verleste Jagow, der noch nie geküßelt wurde, wenn der Hund im Tiergarten läuft, läßt sich in der geschwundenen Zeit für sich, für das Reich zu sein. Auf ihn trifft das Wort eines österreichischen Staatsmanns, das auf eine andere Verfassungslage gemaßt war: „Er ist zu nichts und zu allem fähig.“ (Stärke Heiterkeit.)

Trotz der Depeschen des Kronprinzen an die Daimling und Meuter gilt das, was der Reichskanzler mit Unrecht von den Reichstagen des Reichstages gesagt hat, selbst wenn diese Depeschen von Herrn von Eidenburg-Januschewski verfaßt sein sollten: Sie sind staatsrechtlich ohne Bedeutung, aber politisch unheilvoll und unerträglich. (Zustimmung bei den Soz.) Für die innere Politik sind wir ihm ja dankbar, denn Dunderstauende werden dadurch ausgeräumt, wenn der künftige deutsche Kaiser in intimer Freundschaft steht mit den Verächtern der Verfassung und den Staatsfreigeistern. Sie sagen sich, daß es da notwendig ist, daß das deutsche Volk selber seine Geschichte in die Hand nehme. (Gr. Unruhe rechts. Stürmische Beifall b. v. Soz. Präsident Kaempf erwidert den Redner, daß mehr Zurückhaltung aufzuweisen, da er ihn sonst zur Ordnung rufen müsse. — (Lärm bei den Soz.) Und dann der Regimentsbefehl des Kronprinzen, worin er sagt, sein höchstes Soldatengeld wäre es, an der Spitze seiner Soldaten in die Schlacht zu reiten. (Stürmische Unterbrechungen von rechts, wobei einige konervative Abgeordnete, darunter der Abg. Kreth, in höchster Erregung auf der Tribüne unverständliche Rufe gegen die düherte Linke machen. — Gegenrufe von der äußersten Linken: Ruhig, Spiritusantale.)

Der Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg wendet sich mit unwilliger Miene zum Präsidenten Dr. Kaempf. Präsident Dr. Kaempf erwidert den Redner, keine Beleidigungen gegen den Kronprinzen auszusprechen. (Stürmische Unruhe auf der äußersten Linken. — Rufe: Wo liegt denn die Beleidigung?) Ich kann

mir nicht denken, daß es eine Beleidigung ist, wenn ich den Regimentsbefehl des Kronprinzen zitiere. (Stürmische Zustimmung bei den Soz.) Was der Kronprinz als sein höchstes Soldatengeld zitiert, wäre für den größten Teil des deutschen Volkes das höchste Unrecht. (Stürmische langanhaltende Zustimmung links.) Die Kronrede hat festgestellt, daß der Kronprinz gewollt werden sei und daß gleiches Zeit schwärzt der künftige Kaiser von einem Seiten in die Schlacht. Im Herrenhaus hat man demokratisch für die Aufrechterhaltung der konstitutionellen Verfassung gestimmt. Man sagt das in die zur Gewohnheit gewordenen Worte: Wir kämpfen für die Konstitution des Reiches. Erst hat gegen das Meißel gegen den Leutnant von Richter die Camarilla eingeleitet und als sie ihren Willen durchgesetzt hatte, fing sie an zu schreien, sie müßte die Konstitution des Reiches verteidigen. Das würde heute dann bei dem wunderbaren Vorkommnis, der militärischen Abgeordnetenhaus getagt hat, nicht im Reichstag. Die Zahl der Herren wird ja täglich immer kleiner, und bei der nächsten Tagung werden sie vielleicht schon in einem kleinen Kommissionszimmer sitzen haben. Ich würde empfehlen, ihnen dann das Zimmer anzuweisen, in dem die Kommission für die klassische Verfassung getagt hat. Dort hängt ein Bild des Reiches von Stein, darunter stehen die Worte: Ich habe nur ein Vaterland und das ist Deutschland. Ich bin nur ein Mann und nicht ein Volk, das mit ganzem Herzen erbebt. (Beifall bei den Soz.)

Es ist eine Ehre für den deutschen Reichstag, daß diese Herren ihren gestrigen Tag gegen uns gerichtet haben. Es ist ein historischer Akt, daß heute fast gleichzeitig die Beschlüsse gegen das preussische Abgeordnetenhaus von der Reichsversammlung erhoben wurden. Damals nannte man das Abgeordnetenhaus die Verfechter der Revolution. Heute sind die Herren von der Camarilla der Meinung, daß das damals belächelte Abgeordnetenhaus die Grundlage Preussens ist. Ich habe mich gewundert, daß die beim Vorkommnis anwesenden Herren von der konstitutionellen Fraktion den mutigen General, der die Intrasse Graberger, Wasserbauer eine Unbedeutendheit nannte, nicht darüber belehrt haben, daß die Konventionen in nicht geringer Zahl dafür gestimmt haben. Ich bedaure es, daß Mitglieder dieses Hauses, wenn auch von der Rechten, dabei geblieben sind, ohne ein Wort des Protestes zu erheben, als der deutsche Reichstag in dieser Weise beschimpft wurde. (Beifall bei den Soz.)

Dann der Vorstoß gegen die Süddeutschen. Damit war wohl der Abg. von Götter gemeint, wenn das — (Beifall bei den Soz.) (Gr. Heiterkeit.) Darin haben wir Deutsche und alle nichts vermerken. Der Süden hat seinen Wein, Bayern das Bier und Norddeutschland den — (Stimmung links. Gr. Heiterkeit.) Und ein General hat nach dem Bericht der Kreuzzeitung über die Zabern Affäre, wenn die Preußen kommen, kriegen sie alle Goutage. Nun, der Verlauf der Sache hat gezeigt, wenn die Bayern kommen, verlieren auch manche Preußen die Goutage! (Gr. Heiterkeit.) Dieser Vorkommnis bedeutet nichts als Sündelung des Reichstages, Beschimpfung der Süddeutschen und Verwundung der Reichsversammlung. Was mich der Kämpfer tun, um aus der Lärme eines Meuter, Götter oder Schab zu befreien, die sich jeden Tag in Norddeutschland wiederholen können?

Der Reichskanzler hat im Abgeordnetenhaus von seinen schlaffen Richten gesprochen. Wir bedauern, daß er zu Schamlosigkeit fähig ist. Aber es scheint fast ja, als ob er das Tages nachschaut, was er des Nachts verdrängt. (Gr. Heiterkeit.) Nach allen Vorgängen der letzten Zeit will die Rechte den Konflikt, sie treibt auf ihn hin. Herr von Heidebrand hat uns angerufen: Rufen Sie doch endlich die Revolution. Wir werden uns den Zeitpunkt dafür nicht von Herrn von Heidebrand vorzeichnen lassen. Der Reichskanzler möge doch den Glauben aufgeben, es lasse sich mit allgemeinen Erklärungen in dem Reichstag dieses Verurteilten regieren. Die Worte, die man von seiner Seite gegen schlaue Beamte gerichtet hat, gelten auch gegen ihn. Wir sehen schon voraus, er wird bald dastehen, verlassen wie König Lear und aus Cordelia's Fächer man wird ihn verlassen. (Gr. anhaltende Heiterkeit.) Die anderen, nicht konventionellen Parteien, glauben, sie können den Konflikt noch vermeiden. Wir sind schon mitten drin und wir müssen ihn auskämpfen. Wir rufen das Bürgerthum zum Kampfe auf. Das kleine Häuflein der Konventionen da drüben, das sind nicht die alten Konventionen mit dem eisenharten Willen, sie sind nutzlos geworden. (Lärm rechts.) Sie beweisen es eben jetzt wieder. (Präsident Dr. Kaempf: Bitte, mehr zur Sache zu sprechen!) Ich breche über die Parteien des Hauses und ihre Stellung zu den Interpellationen. Ich nehme an, daß der Präsident das überhört hat. (Unruhe.)

Präsident Dr. Kaempf:

Ich habe Ihnen die Grenzen sehr weit gelassen; ich bitte Sie, sich jetzt zu beruhigen.

Hr. Dr. Frank (Soz.):

Die Konventionen sind mit ihrem heiligen Männern nicht einig. Herr von Eidenburg, ein vielgestaltiger Staatsmann (Heiterkeit), ist unzufrieden mit seinen Vereinen hier im Haus. Das Bürgerthum sollte jetzt die Gelegenheit benutzen, jetzt, wo die Herren in wichtigen Angelegenheiten nicht einmütig geschlossen sind. Der parlamentarische Kampf allein genügt nicht. Er muß getragen werden von der großen Mehrheit des Volkes. Das Volk empfindet es aber mit brennender Scham, daß ihm keine Rechte gerettet werden. Sie sollen nicht weiter als den Hut haben, ihre Rechte anzuwenden. Die Konventionen haben ihre Rechte nicht nur auf dem Gebiet der Vergangenheit. Wir haben unter Recht an der Tat der Zeit. Wir „gemeinsame Gesellschaft“, wir, die „Kolle“, hinter der Millionen und Abermillionen stehen, wir sind die wirkliche Schmiehe der deutschen Zukunft. (Beifall bei den Soz.)

Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg

(In großer Erregung): Meine Herren, ich bin gewiss sehr sofort Verwahrung einzulegen gegen die Worte, die der Herr Vorkredner mit Bezug auf den deutschen Kronprinzen gebraucht hat. Diese Worte atmen den ganzen Haß der Sozialdemokratie (Schäuder und Lärm bei den Soz. Stürmischer Beifall rechts), den ganzen Haß von jener Seite gegen jeden sozialistischen Geist. (Stürmischer Beifall rechts und b. v. Nationalliberalen.) Der Herr Vorkredner hat behauptet, daß der deutsche Kronprinz in intimer Freundschaft mit Verächtern der Verfassung und mit Staatsverrathern stehe. (Zustimmung der Soz.) Das ist ein unerhörter Vorwurf (Lärm bei den Soz.), den ich ganz entschieden zurückweisen muß. (Stürmischer Beifall rechts. Lärm bei den Soz.)

Hr. Dr. v. Pöhl (V.):

begründet die Interpellation der Volkspartei. Gegenüber dem Abg. Frank die Bemerkung, daß ja auch seine Partei die Forderung der Verrechtlichung bewilligt hat. Wir haben unsere Stellung

Keinmal gewählt nach sachlichen Gesichtspunkten, niemand zu Liebe und niemand zu Haß. In dem Habsburger Reich behalten wir die Stellung bei, die in der Mitte unterer Parteien steht, dem Abgeordneten für Bayern, am 3. Dezember mit in dem Reichstagsamt übergeben worden ist. Aus keinen Gründen sind große Folgen entstanden, die sich sehr wohl hätten vermeiden lassen. Der kleine Feind hat sofort in Island geschickt werden müssen, um seine angestrichelten Beine zu erholen. Die Kräfte aus dem Herrenhaus hat der Präsident in durchaus ruhiger und würdiger Weise zurückgewiesen. (Beifall.) Wir und viele Hunderttausende wissen sehr wohl dank dafür. Die Angelegenheit soll nicht vom Parteistandpunkt behandelt werden. Es ist ganz gleichgültig, ob Veränderungen in der reichsständischen Regierung eintreten oder nicht. Auch auf die kriegsgerichtlichen Verhandlungen brauchen wir nicht eingehen. Das Urteil des Reichsgerichtes im Falle Harner ist im Widerspruch zu den Auffassungen des Reichsmilitärgerichtes. Das Vorurteil des Obersten v. Reuter, der seinen guten Glauben betonte, ist der typische Fall des solus eventualis.

Die Zurückweisung der Reichsmittel erscheint deshalb bedenklich. Die Gewährung wird meinen, die Militärbehörde scheint Anlaß zu haben, einiges zu verweigern. Am schwersten fällt ins Gewicht, daß der Soldat überall sein eigenes Recht mit sich nehmen soll. Der Reichstagsparagraf des bürgerlichen Strafbuches gilt für Zivilisten und Offiziere. Bedauerlicherweise werden aber die Offiziere in der Anschauung erzogen, daß sie Ausnahmen besitzen, daß sie für ein weitgehendes Recht der Notwehr in Frage kommen. Die Heberschneidung der Notwehr der Offiziere muß aber genau so verfolgt werden wie bei Zivilisten. (Sehr richtig! links.) Ein solches unbedingtes Einschreiten des Militärs ohne vorherige Requisition durch die zivilständigen Behörden ist nicht statthaft. (Hört! hört!) Der Reichstag hat sich gegen Loband. Die von ihm gestellten Bestimmungen beziehen sich nur auf Wäpfe, u. s. w. Es ist charakteristisch, daß dem Militär Bestimmungen noch gelten sollen, die man erst mühsam aufsuchen muß. (Sehr gut!)

Selbst wenn die Rabinetsorder von 1820 gültig wäre, dürfte sie in Bayern nicht zur Anwendung kommen. (Hört! hört!) Es hätte sich um Tammale handeln müssen, bei denen die Militärbehörde maßlos war. Der Oberst Reuter hätte sich also einer schweren Verletzung dieser Rabinetsorder schuldig gemacht. (Hört! hört!) Die Meinung aller Juristen geht dahin, daß die Rabinetsorder ungültig ist. Das Militär kann selbständig nur einschreiten auf Grund der Befehle. Die Rabinetsorder ist aber kein Befehl. Wäre sie ein Befehl, so wäre sie durch die preussische Verfassung längst aufgehoben. Sie braucht auch nicht aufgehoben zu werden, denn man braucht nicht aufzuheben, was gar nicht besteht. (Sehr gut! links.) Auch in Bayern und Württemberg kann natürlich eine solche Rabinetsorder nicht gelten. Wären die Dienstvorschriften von 1820 gültig, dann wären sie nicht anwendbar. Sie waren aber nicht gültig. Der Reichstagler hat selbst zugesagt, daß die Dienstvorschriften des Militärs im Gesetz keinen Grund finden. Es ist unentschieden, daß solche Heberschneidungen vorliegen, und daß eine Erlasse bei den Militärgerichten nicht zu erreichen ist. (Sehr richtig! links.) Was sind das für Juristen! Der letzte Schüler hat in bezug auf Notwehr gehandelt. Hätte er seinen Gegner niedergeschlagen, dann hätte er nicht verurteilt werden können. Wie kann man da von Notwehr sprechen, wenn man seinen Gegner niedergeschlagen hat? (Hört! hört! links.)

Wir arbeiten mit dem Reichstagler, wenn es politisch möglich ist, wie wir gehen ihn, wenn es notwendig ist. Unsere Interpretation richtet sich nicht gegen das Gesetz. Wir sind stolz auf unser Gesetz, aber es ist unsere heilige Pflicht, Kritik zu üben an der Verwirklichung, wenn Heberschneidungen vorliegen. Die Dienstvorschriften, machen uns nicht izz, auch nicht die Schmachthäuser ihrer Freie und die Schmachthäuser des Preussensbundes. Wir wollen ein freies und feines Volk sein, das sich bewußt Preussen. Es muß aber alle anderen Bundesstaaten nicht nur als gleichberechtigt, sondern als gleichmäßig anerkennen. Die paar Leute vom Preussensbunde vertreten nicht den Preussensbunde. Sie haben mit Dohn und Spott über die Preussensbunde gesprochen. Dieses scheltende Raubheidentum ist nicht der Preussensbunde von 1813. (Beifall! Zustimmung links, Jurist: Von 1806!) Wir sind nicht gegen die Kommandogewalt und gegen die Rechte der Krone. Der Gegensatz von Monarchie und Demokratie ist nur künstlich. Der Gegensatz von Demokratie ist die Kritik, die nur unter dem monarchischen Diktator besser ihre Geschäfte machen will. (Zustimmung links.) Der innere Friede ist sehr gewahrt worden. Wir müssen dafür sorgen, daß er dauernd wieder hergestellt wird zwischen Zivil und Militär und allen Schichten der Bevölkerung, zwischen Nord und Süd. Das ist der Zweck unserer Interpellation. (Beifall! Zustimmung links.)

Reichstagsler Dr. v. Bethmann Hollweg:

Fürchten Sie nicht, daß ich dem Vortrager in seinen juristischen Ausführungen folgen werde. Daß Klarheit darüber bestehen muß, in welchen Fällen das Militär bei Unruhen eingreifen hat, ist selbstverständlich. Das Militär selbst hat daran ein erhebliches und dringendes Interesse. Der Grund, daß das Militär regelmäßig erst auf Ersuchen der Zivilbehörden einschreiten darf, ist verfassungsmäßiges Recht, sowie ich sehe, in allen Bundesstaaten, jedenfalls in Preußen. Daß in Ausnahmefällen es einer Requisition nicht bedarf, ist von der preussischen Verfassung ausdrücklich und prinzipiell anerkannt worden, sonst wäre es nicht einem besonderen Gesetz vorbehalten worden. Dieses Gesetz ist tatsächlich nicht erlassen. Es entsteht nun die Frage, ob aus dem Fehlen dieses Gesetzes geschlossen werden muß, daß das Militär niemals und unter keinen Umständen einschreiten darf, wenn es an einer Requisition der Zivilbehörden fehlt. Von den reichsgerichtlichen Fällen der Selbsthilfe und der Selbstverteidigung brauche ich nicht zu sprechen. Ueberall, wo die Voraussetzungen der Notwehr und des Selbstschutzes im Sinne des Strafbuches und des bürgerlichen Strafbuches vorliegen, da ist unbestritten das Militär ebenso wie jeder andere berechtigt, alle zur Abwehr eines Angriffs und der Gefahr eines Angriffs erforderlichen Handlungen innerhalb der durch das Gesetz gezogenen Grenzen vorzunehmen. Ebenso auszuweisen haben die gesetzlich geregelten Fälle des Kriegs- und Belagerungszustandes. Weiterhin muß dem Militär auch ohne besondere gesetzliche Ermächtigung das Recht zugesprochen werden, selbständig einzugreifen, wenn es sich um die Beseitigung von Hindernissen handelt, die sich ihm bei der Ausübung seiner heilsamen Funktionen, bei militärischen Übungen, bei Einsatz und Posten u. s. w. entgegenstellen.

Die Berechtigung dazu folgt aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen. Und endlich wird dem Militär das Recht zugesprochen werden müssen, auch ohne Requisition der Zivilbehörden selbständig einzugreifen, wenn die Zivilbehörden übermäßig oder aus anderen Gründen außerstande gesetzt worden sind, die Requisition zu erlassen. Dieses Recht, das auch aus Staatsrechtlehren ausdrücklich anerkannt wird, beruht auf dem Gedanken, daß der Staat seine Existenz selbst in Frage stellen würde, wenn er auf das Recht verzichtete, alle zur Abwehr eines Angriffs und der Gefahr eines Angriffs erforderlichen Handlungen innerhalb der durch das Gesetz gezogenen Grenzen vorzunehmen. Ebenso auszuweisen haben die gesetzlich geregelten Fälle des Kriegs- und Belagerungszustandes. Weiterhin muß dem Militär auch ohne besondere gesetzliche Ermächtigung das Recht zugesprochen werden, selbständig einzugreifen, wenn es sich um die Beseitigung von Hindernissen handelt, die sich ihm bei der Ausübung seiner heilsamen Funktionen, bei militärischen Übungen, bei Einsatz und Posten u. s. w. entgegenstellen.

Die Verhältnisse haben, wie sie aus der Verfassung, den Gesetzen und den allgemeinen Rechtsgrundsätzen ergibt.

Die Vorschriften über den Waffengebrauch des Militärs und seine Mitwirkung bei der Unterdrückung innerer Unruhen vom 23. März 1800, die jetzt durch die bayerischen Verordnungen in den Vorbergründen geändert worden sind, sind eine für den Waffengebrauch des preussischen Militärs und der angeschlossenen Kontingente bestimmte Zusammenfassung der Fälle, in welchen das Militär beauftragt sein soll, einzugreifen. Daß Oberst von Reuter diese Instruktion auf ihre Rechtsgültigkeit nicht nachprüfen, sondern zu befolgen hatte, darüber besteht wohl kein ernsthafter Streit. Die Angriffe richten sich nur dagegen, daß die Instruktion von 1800 in einzelnen ihren Bestimmungen der notwendigen gesetzlichen Grundlages entbehrt, und zwar dort, wo sie die Rabinetsorder von 1820 ansetzt. Man streift über die Gesetzeskraft dieser Rabinetsorder. Nach meinem Dafürhalten geht dieser Streit an dem Kern der Sache doch einigermassen vorbei. Die Rabinetsorder von 1820, soweit sie in die Instruktion von 1800 aufgenommen ist, regelt zunächst das Verhalten des Militärs für den Fall, daß es von der Zivilbehörde requiriert worden ist, also für den Fall, daß die Verfassung aufgestellten gesetzlichen Normalfall. Weiterhin bestimmt die Rabinetsorder, wie sich das Militär verhalten soll, wenn die Zivilbehörde nicht requirieren konnte, weil sie übermäßig war oder aus anderen Gründen außerstande gesetzt wurde, direkt die Requisition zu erlassen. Insofern kann die Rechtsgültigkeit der Instruktion von 1800 in seiner Weise rechtlich begreifbar werden, und auch die Herren, die die Interpellation vortrugen, unterscheiden haben, haben, wie ich aus dem Wortlaut schließen möchte, dem nicht widersprochen. Die Rabinetsorder bestimmt dann weiter, daß das Militär auch ohne Requisition der Zivilbehörden einschreiten dürfe, wenn die Zivilbehörden mit der Requisition zu lange zögern, indem ihre Kraft nicht mehr ausreicht.

Darüber, ob diese Vorschrift in Verfassung und Gesetz die notwendige Grundlages findet, ist jetzt Streit entstanden. Seit 1820 ist dies noch nie der Fall gewesen, und vor allem: Diese Vorschrift ist in der ganzen Zeit bis auf den einen Fall in Bayern niemals praktisch angewendet worden. (Hört! hört! und Beifall links.) Diese Vorschrift der Rabinetsorder von 1820 ist gleich ihren übrigen Vorschriften in die Dienstvorschriften von 1800 aufgenommen worden, und diese Dienstvorschriften sind niemals der Öffentlichkeit vorenthalten worden. Von der Heimlichkeit, von der der Abg. Franz gesprochen hat, ist also absolut keine Rede. — Nun hat das Kriegsgericht in Straßburg es als ungewissheitlich hingestellt, daß die Dienstvorschriften von 1800 für das Militär unbedingt rechtsverbindlich ist. In einer Sitzung der Frage, ob die Rabinetsorder von 1820 Gesetzeskraft hätte, ist das Kriegsgericht überhaupt nicht gekommen, denn die Frage, ob der Oberst von Reuter strafbar oder strafflos sei, hing lediglich von der Frage ab, ob sein Vorgehen durch die Dienstvorschriften von 1800 gedeckt wurde.

Aus diesem Grunde würde auch ein Berufungs- oder Revisionsgericht sich niemals mit der Frage der Rechtsgültigkeit der Rabinetsorder von 1820 befassen gehabt haben. Nachdem nunmehr infolge der bayerischen Vorgänge und der Erörterungen, die sich daran geknüpft haben, Zweifel laut geworden sind, ob diese Bestimmungen der Rabinetsorder von 1820 in Verfassung, Gesetz und allgemeinen Rechtsgrundsätzen die nötigen Unterlagen findet, hat, wie dem Reichstagler bekannt ist, Seine Majestät der Kaiser nach Abschluß des Gerichtsverfahrens sofort befohlen, zu prüfen, ob die Bestimmungen der Dienstvorschriften, welche sich auf das hier beschriebene requisitionale Einschreiten des Militärs beziehen, klar und zweifelsfrei den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen. Diese Prüfung ist im Gange, sie wird mit möglicher Beschleunigung durchgeführt werden, und mit ihrem Ergebnis wird die Dienstvorschriften in Einklang gebracht werden. Damit ist alles geschehen, was zurzeit geschehen kann. (Hört! hört! h. d. Sog.) Ich hoffe, es wird bei dieser Gelegenheit möglich sein, unter den Dienstvorschriften für die verschiedenen Kontingente angeordneten Truppendeile in den Reichsländern eine Heberschneidung in allen Punkten herbeizuführen, was ich für außerordentlich wünschenswert halte.

Auf einen geschichtlichen Vorgang möchte ich bei dieser Gelegenheit noch hinweisen. In den Jahren 1850/51 hat das preussische Staatsministerium über den Gehalt des Gesetzes verhandelt, das die Fälle regeln sollte, wo das Militär ausnahmsweise ohne Requisition der Zivilbehörden einschreiten sollte. Das preussische Staatsministerium ist diesmal in sehr eingehenden Verhandlungen zu der Heberschneidung gekommen, daß ein solches Gesetz, wie es der Verfassung widerspricht, so war damals der Ausdruck, nicht zu machen sei, und es hat infolgedessen von dem Gehalt eines solchen Gesetzes Abstand genommen. Dabei ist offenbar die Erwägung maßgebend gewesen, daß die Fälle des staatlichen Notstandes, die hier in Frage stehen, sich einer erschöpfenden und für alle Fälle zureichenden Feststellung in einem Gesetz entziehen. Die Voraussetzungen, unter denen die Zivilbehörden außerstande gesetzt sind, die Requisition zu erlassen, die Feststellung dieser Fälle läßt sich nur unter Berücksichtigung der einzelnen Verhältnisse ermöglichen. Und von diesem Grundsatz aus, daß ein Gesetz nur allgemeine Grundsätze würde feststellen können, und daß seine Ausführung der Instruktion würde überlassen werden müssen, hat das preussische Staatsministerium davon Abstand genommen, ein Gesetz zu erlassen. In Heberschneidung damit sind die Dienstvorschriften von 1800 und schließlich von 1820 erlassen worden. Aber einerlei, ob Gesetz oder Instruktion, wo Zweifel bestehen, muß und wird, das wiederhole ich, unter allen Umständen Klarheit geschaffen werden. Nun ist draußen im Lande versucht worden, die Bestimmungen dieser Instruktion als ungewissheitlich, als eine Herausforderung der Zivilbevölkerung hinzustellen. Ein Beweis dafür, ebenso dafür, daß bei uns ein Säbelregiment herrschen soll, ist nicht erbracht worden.

Ein solches Säbelregiment besteht aber nicht, denn der bayerische Fall ist doch der einzige Fall, bei dem diese Bestimmungen einmal zur Anwendung gekommen sind. Ich glaube, das Volk wird auf diese einseitigen Heberschneidungen und Verallgemeinerungen keinen Wert legen. Der bayerische Fall hat so trübe Früchte aufgewiesen, daß man eine ganze Nation darin erkranken könnte. (Sehr richtig! links. — Zuruf: Preussensbund.) Von den Verhältnissen im Reichsland im einzelnen will ich nicht sprechen. Daß dort und für das Reich zu kommen, das ist unstrittig. Und es wird geschieden. Aber der Aufstellung muß ich entgegenstellen, daß der bayerische Fall typisch sei für die Verhältnisse im Reichsland. So handelt es sich vielmehr um ein britisches Parloisment, und den ersten Anstoß haben persönliche Instimmigkeiten gegeben, eine Tatsache, die jetzt durch das Kriegsgericht leider zu sehr bewahrt worden ist. Ich glaube, man erweist weder dem Reichsland noch dem Reich einen Dienst, wenn man aus den bayerischen Vorgängen einen anderen als den allgemeinen Schluß zieht, daß das Reichsland nur unter einer ruhigen und einheitlichen, einer gerechten, aber festen Politik gedeihen kann. (Beifall! Zustimmung links.)

Die nervöse Stimmung über das Reichsland hinaus, die durch einen Teil der Nation in den letzten Wochen gegangen ist, ist in dem Versuch zum Ausdruck gekommen, einen partikularen Gegensatz zwischen Nord und Süd zu schaffen. Dieser Versuch muß im Keime erstickt werden. (Beifall! Zustimmung links und in der Mitte.) Der Bayer, der Schwabe, der Württemberger steht mit anderen Augen Dinge und Menschen wie der Preusse, und der Norddeutsche und jeder Stamm ist eifersüchtig darauf, seine Stammesbelegenart mit allen ihren Vorzügen, aber auch mit allen ihren Schwächen zu verteidigen, die Süddeutschen wie die Norddeutschen. Wohl soll es stehen, wenn man sich immer wieder gegenseitig diese Vorzüge und diese Schwächen vorrechnen! (Sehr richtig!) Daraus können nur mitleidige Bestimmungen hervorgehen. Sie haben es ja in den letzten Tagen erlebt, wie über Nacht ein schwarzes Kergernis hervorgerufen worden ist wider den Willen der Beteiligten auf Grund von mißverständlichen und mißverstandenen Neuierungen. (Beifall! Widerspruch links und in der Mitte.)

Keiner unserer Bundesstaaten könnte bestehen, wenn wir nicht das einzige Deutsche Reich hätten. (Beifall! Zustimmung links.) Das Reich, was ein jeder Einzelne an staatlichem Verantwortungsgefühl und an Pflichtbewußtsein hat, ist gerade gut genug für das Reich, für das unsere Väter in treuer Waffenkameradschaft mit ihrem Blute gekämpft haben. (Beifall! Zustimmung links.) Und zwar alle mit der gleichen Begeisterung, mit der gleichen Hingabe und mit der gleichen Tapferkeit. (Beifall! Zustimmung links.) Die bayerische Armee, von der jetzt die Rede gewesen ist... die Schlachtfelder von Wörth, Weißenburg, Vogelweide und das blutige Ringen um Orléans verkünden genug, was die bayerischen Soldaten 1870 geleistet haben: Ein glänzendes Zeugnis für die gleiche Tapferkeit aller deutschen Stämme. (Beifall! Zustimmung links.) Das bayerische Volk leistet zusammen mit seinem Könige in der Treue und Liebe zum Reich mit allen anderen deutschen Volksteilen seit der Zeit, da König Ludwig als erster dem preussischen Könige die Kaiserkrone anbot. Der nationale Reichsgedanke ist in den bayerischen Bergen ebenso gut aufgehoben wie am Riedel, am Rhein und an der Elbe, und dieser Reichsgedanke allein ist es, den wir über alle parteipolitischen Gegensätze hinweg hochhalten und fördern wollen. (Beifall! Zustimmung links.)

Es entsetzt mich, wie der einigen Monaten unsere Meinungsverschiedenheiten zutage traten, so entsetzt mich auch darauf, daß Sie mir zustimmen, wenn ich sage, daß es nicht mehr gilt, in der Wunde herumzuwühlen, sondern daß es nur gilt, diese Wunde zu heilen. (Beifall.) Eine Partei, eine einzige Partei wird darin nicht zustimmen. Sie wünscht die bayerischen Vorfälle weiter auszunutzen für ihre weitergehenden Zwecke. Das haben die Ausführungen des Abg. Dr. Franz heute gezeigt und das geht noch deutlicher aus der sozialdemokratischen Presse hervor. Ein halbes Jahr, nachdem das Volk die größte Heberschneidung seit 1870 als notwendig anerkannt, beivilligt und auf sich genommen hat, verlangen die Herren von der äußersten Linken nichts geringeres als die Abschaffung der Militärgerichte, Demokratisierung der Armee (Anrufe links), Beseitigung der kaiserlichen Kommandogewalt, Einführung eines demokratischen Militärsystems (Anrufe links und Beifall.) Das ist Ihr Programm, das vor kurzem erst der Vorwärts ausdrücklich als das sozialdemokratische Programm bezeichnet hat (Zustimmung), zum Teil mit sehr berben Liebenswürdigkeiten gegen die bürgerlichen Parteien. Der Vorwärts hat gemeint, es gehöre eine große Kühnheit dazu, dieses Programm anzunehmen, und diese Kühnheit traut er den bürgerlichen Parteien nicht zu. (Anrufe links.)

Die bürgerlichen Parteien sind insgesamt — ich will den Ausdruck nicht gebrauchen, den ich im „Vorwärts“ gelesen habe — aber er wird bei diesem modernen Dognia — auch diese Begründung stammt aus dem „Vorwärts“ — auf Ihre Zustimmung nicht rechnen können. Als ich der einigen Monaten sagte, das Bestreben der Sozialdemokraten gehe dahin, die kaiserliche Gewalt unter sozialdemokratischen Zwang zu beugen, hat man das vielfach als billiges Schlagwort abgetan. Nun, worauf geht denn das vom „Vorwärts“ seinen Lesern aufgetragene Programm anders hinaus? (Sehr wahr!) So ist sehr gut, daß Sie mit Ihren Plänen für die Zukunft so offen herausreden. (Lachen und Anrufe links, Zustimmung rechts.) Dem Lande werden die Augen darüber geöffnet werden, wo die Kasse hingehen soll unter Ihrer Führung. Hören Sie so fort. (Lachen und Anrufe links.) In der Dekonstruktion unseres Volkstheaters! Darin versteht der Deutsche keinen Spott! (Sehr richtig! rechts, Lachen links, Zuruf: Wir sind auch Deutsche!)

Man hat gesagt, daß die Vorgänge in Bayern ein Vorbild sein sollten für Zusammenkünfte zwischen Militär und der Arbeiterklasse, eine Vorübung, der Versuch zu einer Vorübung, um die soziale Frage als militärische Frage auf der Straße zu lösen. Auch diese Aufstellung der Arbeiterklasse hat im Vorwärts gefunden. Ich frage, was haben die bayerischen Vorgänge mit der Arbeiterfrage zu tun? (Lärmender Widerspruch links.) Soll eine Beleidigung des Stammesbewußtseins der Elbsachsen eine Verhöhnung für die Beleidigung des Heeres abgeben? Da sucht man unseren Arbeitern zu suggerieren, daß ihnen von dem Militär Herausforderungen drüben, daß ein blutiger Konflikt zwischen Arbeitern und Militär heraufbeschworen werden soll. Unser Heer ist kein Instrument für Parteikämpfe, es ist viel zu schade dazu. (Sehr wahr!) Und allen von der Regierung und in erster Linie meinem verehrten Mitarbeiter, dem Kriegsminister, widersteht es über alles, das Militär zu einem Heberschneidung zu machen. Man sagt, der Krieg sei die ultima ratio; wenn es noch einen härteren Superlativ gäbe, so würde ich ihn anwenden auf die Verwundung des Militärs zur Unterdrückung innerer Unruhen. Das Militär hat anderes zu tun. (Beifall! Zustimmung.) Und wir wünschen nicht, die Regierung nicht und die bürgerlichen Parteien auch nicht, daß dies anders werde, etwa dadurch, daß aufgereizte Menschenmassen auf die Straße geschickt werden und die Herbeischaltung militärischer Hilfe notwendig machen.

Wer, wie das in der sozialdemokratischen Presse tagtäglich geschieht, die Arbeiter so aufreizt, um das in der Volksseele fest fundamentierte Gefühl der Zusammengehörigkeit von Volk und Heer zu sprengen, der mißbraucht den Glauben der Nation an Recht und Gesetz. (Beifall rechts.) Und zu wissen haben? Wir haben in den letzten Wochen gesehen, welche Verheerungen teilweise in der ausländischen Presse von den Zuständen in Deutschland gegeben wurden. Die Defekt solcher Artikel müssen allerdings glauben, daß Deutschland ein Land mit ganz verrotteten Zuständen sei, in denen die rohe Schöpfung den friedlichen Bürger fresse. Aus eigener Anschauung haben die fremden Journale diese Wissenschaft nicht, sie haben als wahr hingegenommen, was sie in der sozialdemokratischen und auch einem großen Teil unserer bürgerlich-radikalen Presse gelesen haben. (Beifall! Hört! hört! und Beifall links bei den Sog.)

Aus derselben Presse, die dann wieder überseits die mißliebigen Stimmen des Auslandes mit einem gewissen Behagen wiedergegeben hat. (Anrufe links. — Sehr richtig! rechts.) Ich verfolge die ausländische Presse sehr genau, aber ich

habe noch kein fremdes Land gefunden, in dem bei einem
Differenz zwischen Regierung und Parteien die Opposition im
Stumpf gegen die Regierung sich zur Festigung ihrer Stellung als
Gegensatz ausländischer Beeinträchtigungen bediente. (Wider-
spruch bei den Sozial.) Dafür macht man dann wieder der Re-
gierung Vorwürfe, daß sie nicht verstehe, die Ehre der deutschen
Nation im Ausland zu wahren. Ich weiß nicht, ob der sozial-
demokratische Agitation gegen die Heeresverrichtungen mehr
günstig ist die reale Macht, die sich in unserer Armee verkörpert
oder der Geist in unserer Volksseele. Jedenfalls widerlegt dieser
Geist den egoistischen Selbstglauben (Zuruf bei den Sozial: Kruterei)
und treibt die Pflichterfüllung im Dienst des Vaterlandes alle Klagen
darüber, als ob der Bürger schuldlos der Willkür des Militärs,
einer konstitutionell gesetzten Soldateska preisgegeben sei.
(Zuruf bei den Sozial: Jäbber!)

Unter der Herrschaft dieser geschwollenen Soldateska ist Deutsch-
land ein Menschenleben lang ein harter Ort des europäischen
Lebens gewesen (Weiß: recht). Haben Handel und Industrie und
alle Gewerbe einen Aufschwung genommen, um den die ganze
Welt beneidet. Unter der Herrschaft dieser Soldateska (Zuruf
bei den Sozial: Töb! dieser Herrschaft!) hat Deutschland eine führende
Stellung eingenommen, die von allen großen Nationen nicht
erreicht ist. Unter dieser Herrschaft hat die freie Verfassung in
der Pflege des Gemeinwerts, der Volksehrung, der Ausbildung
des Volkes überhaupt zu Erfolgen geführt, die sich hinter
keiner großen Kulturnation zu verstecken brauchen. Den Ruhm,
daß unsere Armee ein Volk ist, wie wohl kein zweites in der
Welt, den Glauben, daß dieses Volk die Nation jung und
gesund erhalten wird, weil sie jeden jungen Deutschen in sich
aufnimmt und mit ihm Pflichterfüllung, Pflichterfüllung, Adonis-
einstellt (Zuruf bei den Sozial: Adonisvergeßlichkeit!), die Gewis-
sheit, daß diese Tugenden nicht notwendig sind, wenn wir
unsere Stellung in der Welt nicht einklinken lassen wollen —
das werden wir uns nicht rauben lassen, weil, —
nun, meine Herren, weil an einem einzigen Orte des
großen deutschen Reiches sich Dinge abspielen, deren
Wiederkehr kein Mensch wünscht. (Beifall bei den Sozial.)

Zur Entgegung des Abg. Müller-Meiningen (Sp.) wird die
Besprechung der beiden Interpellationen beschlossen.

Abg. Behrensdorf (Zentr.):

Wie am 3. Dezember bin ich wieder in der wenig beneideten
Lage, unmittelbar nach dem Reichstagsantritt zu sprechen.
Heute kann ich seinen Ausführungen eine
andere Meinung entgegenbringen als damals.
(Zuruf links.) Ich verstehe Ihr Wort nicht. Das hätte sich doch
von selbst ergeben. Was er heute gesagt hat, hat zum größten
Teil auch unsere volle Billigung gefunden. In dem
Wortreichtum nicht weiter in den Wunden zu wühlen, sondern sie zu
heilen, gehen wir mit ihm einig. (Beifall.) Wir erwarten aber
von der Reichsregierung, daß sie zur Herbeiführung der Ge-
samtheit aller notwendigen Maßnahmen ergreift. (Beifall im Zen-
trum.) Wenn er von den trüben Blüten gesprochen hat, die der
Reichstag haben aufzuwachen hat, so sind wir auch darin mit ihm
einverstanden, ich verstehe aber, daß er seine Ausführungen
dabei nicht nur auf Soldaten und rote Soldateska erstreckt,
sondern bei dem Wort von den trüben Blüten auch daran gedacht
hat, was sonst noch seiner vorgegangen ist: an die Ver-
schlimmungen gegen diesen Reichstag, an die Ver-
schlimmungen dessen, was von und gesagt worden ist. Das sollte
auch damit gemeint sein. (Beifall im Zentrum.)

Was der Herrgott, mit der er sich darin ausgesprochen hat,
glaube ich entnehmen zu dürfen, daß er daran gedacht hat. Unter
den Anwürfen die gegen den Reichstag gerichtet worden sind,
war ganz besonders bemerkenswert die Rede des Reichs-
präsidenten auf dem Kommando des Vereins deut-
scher Studenten. (Zuruf: Reichspräsident! Das macht den Redner
darauf aufmerksam, daß er wohl den Reichspräsidenten meint,
nicht den Reichspräsidenten der Universität.) Ganz richtig! Was dieser Herr
an mißverständlichen Umständen bei dem Kommando in Anspruch nimmt,
übersteigt alles Maß. (Beifall.) Im Interesse der deutschen Wissen-
schaft glaube ich das hier aufzuheben zu müssen. Wir sind durchaus
nicht bereit, das Mißverständnis auf den Antritt zurückzuführen,
da er nicht ist. Ich habe festgestellt können, daß ich in
meinen damaligen Ausführungen zu vorsichtig war, daß ein nicht
daran gedacht wurde. Aber ich noch einiges hinzugefügt. Die
frühen Urteile haben ja nachher sich erledigt. Der Herrgott war aller-
dings politisch unvorsichtig, und ich verstehe es, daß man seine An-
sicht von dem Reichspräsidenten nicht ändern sollte. Aber die Ver-
hältnisse vor dem Reichspräsidenten, die die Voraussetzungen des Re-
ichspräsidenten und nach dem Reichspräsidenten auszusprechen, werden
höchstens nicht von den Reichspräsidenten nachgewiesen werden.

Schülerregeln bieten die Abgrenzung der Befugnisse der
Militär- und Zivilverwaltung nur in Fällen innerer Unruhen.
Jedenfalls muß hier Klarheit geschaffen werden, da heute nicht
nur Reichspräsidenten, sondern auch Reichspräsidenten
besteht. Es muß eine Regelung gefunden werden, die für
das ganze deutsche Volk gilt. Sie darf auch nicht auf den
St. Reichspräsidenten beschränkt werden. In Elbförstern
wird es den besten Eindruck machen, wenn man weiß, daß man
in Berlin beim Reichstag eine Forderung hat, an die man sich
halten kann. Der waren ja Elbförstern und Eingeladene ein-
geordnet. Das elbförstische Volk mit seiner Regierung.
(Zuruf: Reichspräsident.) Wenn die Regierung dort schon
auf Abbruch verkauft ist, so wünsche ich doch den Elbförstern
eine andere, die eine kräftige und für die Elbförstern
Vollbringen verlässliche Politik treibt. Die Verfassung hat
sich ausgesprochen, daß nicht schlecht bedacht. Für den Augen-
blick reicht es aus, sie kann ja später verbessert werden. Zeit
deshalb habe ich dieses erfahren, das beweist, daß das Verhältnis
zwischen Militär und Zivilverwaltung dort nicht so ist, wie sonst
wohl im Reich. (Zuruf: Reichspräsident.) Jedemfalls verlangen auch
wir, daß die Elbförstern weiter marschieren auf dem Wege
der Trennung von den nationalsozialistischen Ideen. (Zuruf: Zustimmung.)
Wir werden in Deutschland auf Grund der Identität
des Namens vielfach verantwortlich gemacht für das
elbförstische Zentrum. Die Verantwortung
lehnen wir ab. (Beifall links.)

Die Elbförstern müssen den Wunsch aufgeben, ein
Damm für sich zu sein, sie können nur wünschen, ein harter Akt
an dem künftigen deutschen Volk zu sein. Die Reichspräsidenten
des Generals v. Bredow auf dem Reichspräsidenten braucht man nur
in ihren Worten festzustellen, um sie richtig einzuschätzen. Wir
wollen ein hartes Volk, wir schätzen es als Erziehungsanstalt,
aber wir verlangen, daß es mit dem Volk denkt und fühlt. Von
einem Eingriff in die Kommandogewalt kann nicht die Rede sein,
sobald wir unter Subjekt gesehen. Die ausgedehnten
Fragen sind wiederum, ein Ausfluß des Absolutismus. Der
Reichstag kann als Vertreter des deutschen Volkes eine würdige
Behandlung verlangen, wenigstens von einem — opfernden
Wesen. (Beifall.) Ebenso pflichtgemäß wie das Recht
Wesens ist das Recht der anderen Bundesstaaten. Das
Jahr 1913 war für den Opfermann des deutschen Volkes ein
Kuhmesjahr. Dafür den Reichstag zu be-
schimpfen, ist ein eigentümlicher Akt. Die Reden
auf dem Reichstag haben eine unübersehbare Natur auf-
gezeigt zwischen Deutschland und dem preussischen Nordosten.
Was das gut war, das nötig! Wir beneiden Preußen um seine
Erfahrungen und erkennen seine Verdienste um die Errich-
tung des deutschen Reiches an. Aber es muß heißen: Nicht
Preußen, nicht Süddeutschland — das ganze Deutschland
ist es. (Beifall bei den Sozial.)

Abg. Vassermann (Noll.):

Wir billigen die Ausführungen des Reichs-
langlers, daß Klarheit geschaffen werden soll hinsichtlich der
Abgrenzung der Befugnisse der Militär- und Zivilverwaltung, und daß
die vorgeschlagenen Maßnahmen geprüft werden sollen. Gewiß sind
in der ausländischen Presse falsche Bilder über die Zustände in
Deutschland verbreitet worden. Ebenso falsch ist es aber, wenn
die reichspräsidenten Presse behauptet, die Kommandogewalt
sollte einer demokratischen Verfassungsmäßigkeit ausgeliefert wer-
den. (Sehr richtig links.) Trotz aller Zwischenfälle ist die Tat-
sache nicht erschüttert worden, daß Kommando und Bürgerrecht in
Deutschland eng verbunden sind. (Sehr richtig.) Die Annahme,
als ob wir mit unserer Stellungnahme im Dezember gegen die
Kommandogewalt wären, weisen wir ganz entschieden
zurück. (Zuruf: Beifall bei den Nationalsozialisten.) Wir wehren
uns gegen die Angriffe von rechts und die Angriffe von links
(Beifall bei den Nationalsozialisten.) Wir haben das Gefühl, daß
wir die richtige Mitte gehalten haben. Der Reichspräsident muß
Besserung in der Reichspräsidenten schaffen. Die Ausführungen unserer
Freunde des Reichspräsidenten widersprechen durchaus
nicht dem, was Herr von Goltz hier ausgesprochen hat.

Wir haben die Kommandogewalt nicht angriffen. Heber die
Jugendangelegenheiten im Reichspräsidenten, mag man denken, wie
man will, hier ist, daß in einzelnen Fällen wenigstens
die Zivilbehörden versagt haben. (Sehr richtig! bei
den Sozial.) Dies und das sympathische Auftreten des
Oberst v. Meuter vor Gericht haben einen gewissen
Umschwung in der öffentlichen Meinung herbei-
geführt. Die Hauptsache aber ist, daß nun eine klare Abgrenzung
der Rechte der Kommandogewalt vorgenommen wird. Wir im Reichs-
tag können die Rechtsgültigkeit der Kommandogewalt von 1870 nicht
entscheiden. Die Juristen sind verschiedener Meinung. Ich trete
dem Reichspräsidenten bei, daß im Reichspräsidenten manches geändert wer-
den muß. So viel ist aber doch klar geworden, daß Militär und
Zivil sich in der letzten Zeit näher gerückt sind. Das
war eine Antizipation Deutschlands für Elbförstern im Lande
sehr wohl gemutet worden. Von nationalsozialistischen Strömungen
und einer Hinneigung zu Frankreich ist dort nichts zu hören ge-
kommen. Die Verhandlungen des ersten Kommando, in der
deutsche Mitglieder, auch Generäle, die Qualitäten des elbförstischen
Volkes warm anerkannt haben. Nur einer, der Kommando Bürger-
meister Plumenhalz nahm die einseitige Debatte in Schutz.
Große Bedenken, namentlich hinsichtlich der Mobilisierung, erzeugt
das Verlangen der Zivilverwaltung, das doch wohl allgemein
angehoben werden ist. An dem Vorabend der pommerischen
Konferenz haben der Graf Schwerin-Pommern sich an alle Elemente
gewandt, die auf monarchischen Boden stehen. Auf diesem Boden
sahen wir. Deshalb ist es bekanntlich, daß auf dem Reichspräsidenten
tag die anwesenden Mitglieder des Reichspräsidenten nicht Einspruch
gegen die Verschlimmung des Hauses erhoben haben. Der Reichs-
tag von 1913 stand bei der Bewilligung der Kommandogewalt durch-
aus auf der geschäftlichen Höhe der Verfassung von 1870.
(Beifall bei den Sozial.) Niemand erkennt das Verdienst Preußens
um die Reichspräsidenten mehr an als wir.

Die Verschlimmung Deutschlands beruht auf Preußen und der
preussischen Armee. Aber gerade deshalb protestieren wir gegen
Verschlimmungen und Schwächungen von Reichspräsidenten. Wir
protestieren dagegen, daß der parlamentarische Geist in dieser Art
von heute besteht. Das ist ein Fehler. (Sehr richtig!)
Aus allen Provinzen und Ländern Deutschlands kommen Proteste
gegen die Verschlimmung der parlamentarischen Verfassung durch den
Reichspräsidenten. Was hat das deutsche Volk gegen unsere
Ausführung ist es. Diese Einigung zu erhalten, nicht zu erschüttern.
Wir sollen der elbförstischen Mitarbeit gedenken, daß der Gro-
berzog von Baden das erste Hoch auf den Kaiser ausgebracht hat.
Die glänzende Entwicklung Deutschlands ist er-
folgt unter Zusammenwirken der Regierung und des deutschen
Volkes. Das ist die Zusammenwirkung war es möglich, dem
deutschen Volk die Rechtseinheit zu geben: ein Volk, ein Recht. In
diesem Zusammenwirken konnten wir eine Reichspräsidenten durch-
führen, die in dem wirtschaftlichen Ringen Deutschlands an die
erste Stelle geführt hat, eine Reichspräsidenten auszubauen, auf
die wir stolz sind und die darüber hinausgeworfen ist.

Wir können eine deutsche Reichspräsidenten und Reichspräsidenten
treiben, eine Reichspräsidenten bauen und die Armee so stark machen,
wie sie es ist. Wir erkennen die Verdienste der verbundenen
Regierungen dabei gern an, aber wir fordern auch Anerkennung
für das elbförstische Volk. (Zuruf: Reichspräsident.) Das ist die
allen großen nationalen Aufgaben seines Namens vollkommen
würdig gezeigt hat. (Beifall bei den Sozial.) Diese Entwicklung zu
Macht und Ansehen hat festgestellt ihren Eingangs und berech-
tigt uns zu dem Optimismus, es geht aufwärts und vorwärts,
sein Stillstand. Wir wollen den Reichspräsidenten in diesem Sinne
pflegen, und wir hoffen, daß er auch in Elbförstern immer
härtere Wurzeln schlägt. Wenn nach den Erklärungen des Reichs-
langlers das Reichspräsidenten geschaffen wird, dann ist das ein Akt
auf, der dem Reichspräsidenten gegenwärtig. (Beifall bei den Sozial.)

Abg. Graf Westarp (Noll.):

Selten ist so unüberlegt etwas behauptet worden, wie unsere
Aussage am 3. Dezember über die Kommandogewalt. Leider haben sich auch unsere damaligen Behauptungen erfüllt,
daß die aufstrebende Wirkung nationalsozialistischer und
demokratischer Kräfte im Elbförstern eine geradezu verheerende Ein-
wirkung in weiten Bevölkerungsteilen hervorrufen würden. Unsere
Aussage über das Verhalten des Militärs ist ebenfalls voll-
ständig gerechtfertigt worden. (Beifall rechts.) Die Verhüllungen
des Reichspräsidenten haben ihre sofortige und ausreichende Zähne
gefunden. (Zuruf: Reichspräsident.) Das Militär hat sich im
Vergleichungsmaß befunden. In Land und Volk hat sich ein
lebhaftes Verständnis für die Staatsoberhaupten gezeigt und
erkenntnisvolle Anteilnahme für das Volk. Die Reichspräsidenten
bei ihrem Versuch, die Unabhängigkeit der Soldaten an ihre Vor-
rechte in Frage zu stellen, auf Grund gegeben. Im übrigen
handelt es sich nicht nur um den Reichspräsidenten, sondern auch um die
aller nationalsozialistischen Kräfte um eine res judicata. Das ent-
scheidet uns der Notwendigkeit, auf Eingriffen weiter einzugehen.
(Beifall rechts.)

Was nun die Reichspräsidenten angeht, so ist noch unserer
Aussage es Sache der Bundesräte, innerhalb der Verfassung
und der Militärkonventionen für ihre Kontingente Bestimmungen
zu erlassen, wie das Militär sich bei Ausbildung politischer Be-
fugnisse zu verhalten hat. Wir lehnen es ab, auf diese Fragen,
die ein Teil der Kommandogewalt sind, und in Erweiterungen ein-
zugreifen. Denn die uneingeschränkte Kommandogewalt
ist die letzte Säule des ganzen Staates, an der nicht
rütteln zu lassen für uns von grundsätzlicher Bedeutung ist. (Be-
ifall bei den Sozial.) Bezüglich der Anträge habe ich schon bei
der gestrigen Geschäftsverhandlung unsere Auffassung dahin
geäußert, daß wir ihre Behandlung im Hinblick auf die
Interpellationen für unzulässig erachten. Da die Mehrheit des
Hauses aber anderer Ansicht ist, so will ich zu den einzelnen
Anträgen ganz kurz unsere Stellung bekundigen. Doch wir noch
dem Befehl der Anträge der Reichspräsidenten, Elbförstern und
der Reichspräsidenten von vornherein ablehnen müssen, ergibt sich
von selbst.

Aber auch die Anträge des Zentrums und der National-
liberalen, so kann es zu erscheinen mögen, sind der erste Schritt
auf ein Gebiet, das uns grundsätzlich nicht betreffen wollen.
Denn auch sie geben bis zu einem gewissen Grade die Kommandogewalt
ganz dem Reichspräsidenten. (Zuruf: Reichspräsident.) Deshalb können
wir auch diesen ersten Schritt, dessen Konsequenzen sich nicht über-
sehen lassen und dem weitere Schritte folgen können, nicht mit-
machen. (Zuruf: Zustimmung.) Abgeordneter Behrensdorf hat die
Behauptung meines Parteifreundes Behrensdorf im Abge-

ordnetenhaus nicht richtig wiedergegeben. Am Schluß der Sitzung
hat schon der Abg. Schiffer angegeben, daß seine Ausführungen
wegen dieses Ausdrucks hinlänglich seien, denn nach dem Sten-
ogramm habe Abg. von Behrensdorf nur gesagt, jedermann wisse,
daß das Volk die Reichspräsidenten zum Teufel
jagen würde, die die Reichspräsidenten abgelehnt hätten. Zum
Reichspräsidenten und dem Reichspräsidenten ergeht augenblick-
lich eine Mitteilung unter Vorbehalt an die Presse, daß
sich um eine Veranstaltung der konservativen Partei handelt
(Zuruf: Reichspräsident.) Die Bewegung ist von der konser-
vativen Partei nicht hervorgerufen und wird von ihr nicht geleitet.

In der Erklärung unserer Partei kommt unmissverständlich zum
Ausdruck, daß wir nicht mit allen Neuerungen einverstanden sein
können und bedauern, daß mehrheitliche Redensarten gefallen
sind, die als eine Geringschätzung anderer Stämme ausgelegt
wurden. (Zuruf: Reichspräsident.) Abgeordneter Vassermann hat ge-
sagt, die dort anwesenden Reichspräsidenten hätten den
Neuerungen sofort entgegengetreten müssen. (Sehr richtig links.)
Einem Volk ist es nicht ohne weiteres möglich, in der seltsamen
Redensart des Wort zu ergreifen. (Zuruf: Reichspräsident.) Das ist Sache
der Vorstände. Man kann ja sehr wohl nationalliberal, jung-
liberal und durch die Schule des Kaiser-Rundes hindurchgegangen
sein und doch als Vorsteher einer Versammlung
ein Versehen machen. Was der Abgeordnete von einem selbst-
ständigen Reichspräsidenten gesprochen hat, scheint mir auch die
parlamentarische Ausdruckweise zu übersteigen. (Sehr richtig links.)
Man sollte nicht zu streng urteilen, wenn ein alter
General, der mit dem elbförstischen Krieg ausgehoben und im
Krieg mehrfach verwundet worden ist, Kriegserinnerungen er-
zählt und nicht jedes Wort auf die politische Wagschale legt. (Zuruf
bei den Sozial.)

Im Laufe der Jahre sind auch hier im Hause und außerhalb
in überaus ungewisser Weise trübende Neuerungen
gegen preussisches Wesen und preussische Einrichtungen ge-
fallen, die ein Echo erlitten haben, das nicht im Salon aus-
fällt. Dabei handelt es sich um Veränderungen zu einer Abgrenzung
der Befugnisse in einer Richtung, die die Rechte des Königs
von Preußen gegenüber einer unitarischen Reichspräsidenten ein-
schränken will. (Zuruf: Reichspräsident.) Das ist die Veränderung
von einem großen Teil der Reichspräsidenten vorgeschlagen
worden. Können Sie nicht leugnen, demgegenüber mühen aller-
dings auch wir (Zuruf bei den Sozial: Wie?) von preussischer Seite,
wir Konservativen auch, und einmal sagend vor die Reichspräsidenten
stellen. Wir wollen die Reichspräsidenten nicht angreifen.
Wir stellen uns schützend vor sie und lassen uns dabei von keiner
anderen Partei überrumpeln. (Beifall rechts, Zuruf: Reichspräsident.)

Ein Antrag Graf Westarp (Noll.) fordert Vertagung.

Abg. Scheidemann (Sozial):

Es ist erst 5 1/2 Uhr, (Zuruf: Reichspräsident.) so liegt kein Grund
zur Vertagung vor.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abg. Schulz (Noll.):

Im Dezember war das Parlament eine einzige Wüste tiefer
innerlicher Enttäuschung. Inzwischen ist es anders geworden, da
die Stimmung im Lande umgeschlagen ist. Die Aktion richtete
sich doch letzten Endes gegen die Kommando. (Sehr richtig links.)
Stürmischer Widerspruch links.) Hat man die Jäbberer
Soldaten nicht als eine wild gewordene Horde hingestellt? (Zuruf
links.) Hat man nicht von dem künftigen
Ton des Reichspräsidenten gesprochen. (Zuruf: Zustimmung links.)
Standenlang hat man den Obersten v. Meuter beschimpft.
(Zuruf links: Er hat ja einen Orden bekommen.)

Nach Professor Lehmann besteht die Kommandogewalt von 1870
auf Recht und muß auch im wesentlichen weiterhin bestehen bleiben.
Wir haben alle das gleiche Interesse des Schutzes der persönlichen
Freiheit, wir müssen aber dafür sorgen, daß die Ordnung im
Staatswesen aufrechterhalten bleibt. Es kann nicht geben, in
denen die Willkür unmissverständlich eingetriggen muß. Die
Jäbberer Vorstände werden anderswo nicht möglich gewesen.
(Zuruf: Reichspräsident.) Je mehr wir den Wünschen der Elbförstern
Vollbringen mit Schaffung der Verfassung entgegengekommen sind,
um so schlechter ist uns diese hochherzige Politik
gelohnt worden. Die Reden in Strahlburg machen geradezu einen
operettenshaften Eindruck. Mit ernster Sorge müssen wir uns
fragen, ob in der Stunde der Gefahr unsere Angelegenheiten in
den Reichspräsidenten in guten Händen liegen. Bismarck hat un-
terlassen auch seine eigene Politik nachgeprüft und Fehler, die er
begangen, energig wieder gutzumachen gesucht. Möge auch der
jetzige Reichspräsident unbedarft erkennen, ob die in den letzten
Jahren betriebene Politik uns in den Reichspräsidenten dem Ziele
näher gebracht hat, das Land an Deutschland anganzet.
(Beifall.)

Abg. Herzog (Wirtlich, Dgg.):

Auf allen Seiten sind bedauerliche Entgleisungen vorgekommen.
Jedenfalls darf aber der Kopf des Königs nicht ein Objekt far-
navorstlicher Spielereien abgeben. Auf den verschiedenen Seiten
muß endlich eine Beruhigung eintreten. Die Reichspräsidenten hat
im Fall Jäbberer besser abgelehnt als die Zivilverwaltung.
(Beifall rechts.)

Ein Antrag der Sozialdemokraten, jetzt, um
6 1/2 Uhr, zu vertagen, wird abgelehnt.

Abg. Behrensdorf (Sozial), der zunächst auf der Rednerliste be-
zeichnet, (Zuruf: Reichspräsident.)

Abg. Dr. Naumann (Sp.):

Der Reichspräsident kündigt eine Forderung an, jetzt, wo die
militärische Seite freigesprochen, Ehre und Orden be-
kommen hat, die bürgerliche Seite aber nichts. Alle zivilen
Autorität und Elbförstern sind einheitlich der Meinung,
daß die zivilen Behörden ihre Pflicht getan haben. Elbförstern
gen ist ein Bundesstaat, der kein Akt hat. Daher der Ein-
druck der verfassungsmäßigen Hilflosigkeit. Das Verhalten der
elbförstischen Kammern war durchaus würdig. Sie waren
einig. Diese Staatseinheit hat ihnen Oberst v. Meuter einge-
paukt. Was hat der Reichspräsident mit Elbförstern zu tun?

Aber jetzt ist der Oberst Meuter ein berühmter Mann
geworden, weil er aufmarschiert und zielen ließ und schrie:
Vollrecht! Und dafür wird gratuliert und telegraphiert. Graf
Westarp hat zum Reichspräsidenten mit seinen Hochherzigen
weiche Worte ausgesprochen. (Zuruf: Reichspräsident.) Der Reichspräsident kann nicht eine unbedachte Kontroll-
behörde sein. Wir brauchen das parlamentarische
Regime. Jetzt liegen die Reichspräsidenten bereit, sich in
den großen Papierkorb der Regierung. Die Rechte hat bereits
das parlamentarische Regiment. Sie sagt die Minister ab, die sie
nicht wollen. (Zuruf: Reichspräsident.) Sie nimmt es aber ab, wenn sie
sagen: Wir wollen die Plätze einmal tauschen! (Zuruf: Reichspräsident.) Als
General die Handelsverträge ohne die Konservativen machen wollte,
da war Liebenberg fällig, wie diesmal Dena-
schungen. (Zuruf: Reichspräsident.) Sie wollen dem Reich nichts nützen.
Wir aber sagen: Deutschland, Deutschland über alles, über alles
in der Welt! (Zuruf: Reichspräsident.)

Abg. Behrensdorf (Sozial):

Reichspräsident bedeutet das Wiedererwecken des V. Jäbberer. Der
Reichspräsident hat seinerzeit gemessen die militärischen
Einheiten mit einer unbedachten Herausforderung. (Zuruf: Reichspräsident.)
Reichspräsident Dena: Ich nehme an, daß die Reichspräsidenten
nicht bewußte Unwissenheit vorwerfen wollen? Ich habe noch dem
Verständnis der Reichspräsidenten, in der sich Jäbberer befinden haben soll.
angenommen, daß der Reichspräsident in seiner Rolle eine Aus-
rede gebraucht hat, ohne sich bewußt zu sein, daß er von der Wahr-
heit abwich. (Zuruf: Reichspräsident.)

Bei Schluß des Berichtes, 7 1/2 Uhr, sprach der Redner noch
fort.

Benutzen Sie die kolossal günstigen Räumungs-Ausverkaufs-Angebote

der Firma
Carl Frensdorf

"Hassia"



**Spezialfabrik
A. J. Tröster
Buckbach**
Jahresproduktion 5000

Drillmaschinen
Schrotmühlen + Hackmaschinen

Ausführung von Anlagen zum Anschluss an die elektr. Überlandzentralen
Veranschläge kostenlos.



Schrotmühlen mit
Steinen, Walzen und
Mahlscheiben
Halterquetsch-
maschinen
Dreschmaschinen
Strohpressen
Futterschneide-
maschinen
Rübenschneider
Oelkuchenbrecher
Putzmühlen
Trieure
Kreiselrösten
Kartoffelsortier-
maschinen

Viehfutter-Schnell-
dämpfer m. Schlamm-
fänger
Kartoffel-Wasch-
maschinen
Kartoffelquetschen
Kesselsäfen
Strohschneider
Juchelkasser (C¹/₁₂)
Juchepumpen
Dezimalwagen
Vieh- und Fuhrwerks-
wagen
Transmissionsen
Niemensscheiben
Treibriemen etc.

Lieferung sämtlicher Maschinen für elektrischen u. sonstigen Kraftbetrieb
Kataloge gratis und franko. Vertreter überall gesucht.
Permanente Ausstellung aller Geräte für Landwirtschaft.
Liebigstrasse 13 **M. Rosenthal** Fernsprecher 77
Reparaturen an Maschinen jeder Art werden in
meiner Werkstätte prompt und billigst ausgeführt.

Bekanntmachung.
Der vom Gemeinderat durchberatene Vor-
anschlag für 1914 Rechnungsjahr liegt vom 26. Jan.
ab eine Woche lang auf dem Bureau der unter-
zeichneten Bürgermeisterei offen. Einwendungen
gegen den Voranschlag können innerhalb der Offen-
legungsfrist schriftlich oder zu Protokoll des Unter-
zeichneten vorgebracht werden. Zu den vorgezeichneten
Umlagen werden auch die Ausmäcker herangezogen.
Daubringen, am 23. Januar 1914.
Großh. Bürgermeisteri. Daubringen.
Walter. 1220

Jagd-Verpachtung.
Montag, den 26. Januar 1914, vormittags
10 1/2 Uhr, soll auf hiesigem Gemeindehaus die
Anfang Februar 1914 leihfähig werdende Gemeinde-
feld- und Waldjagd der Gemarkung Mainlar
(Oberheffen) unter den bei der Verpachtung bekannt
gemachten Bedingungen auf weitere sechs
Jahre verpachtet werden. Die Gemarkung umfasst
etwa 450 Hektar Feld und 132 Hektar Wald.
Weiter wird noch bemerkt, daß das Jagdgebiet
angrenzend an der Eisenbahnstation Mainlar liegt.
Mainlar, am 20. Januar 1914.
Großh. Bürgermeisterei.
Bogel. 1017

Jagd-Verpachtung.
Dienstag, den 3. Februar 1. J., vor-
mittags 11 Uhr, soll auf hiesiger Bürgermeisterei
die der Gemeinde Lendorf zustehende Wald- und
Feldjagd auf weitere 6 Jahre verpachtet werden.
Lendorf, den 24. Januar 1914.
Großh. Bürgermeisterei Lendorf.
Lumann. 1156

Bekanntmachung.
Die Lieferung der Brennmaterialien für die
sämtlichen staatlichen Anstalten und Behörden im
Großherzogtum Hessen auf die Zeit vom 1. April 1914
bis 31. März 1915 soll nach Maßgabe des Erlasses
Sr. Ministeriums vom 16. Juni 1893, das Ver-
dingungsweise betr. vergeben werden. Die Lieferung
umfaßt etwa:
Steinkohlen (versch. Sorten) 18 661 t
Anthrazit (") 1 294 t
Anthrazit-Eisformbriketts 268 t
Zechenkoks (versch. Sorten) 6 369 t
Gastkoks (") 2 048 t
Steinkohlenbriketts 36 t
Braunkohlenbriketts 329 t
Verfiegete, mit der Aufschrift „Kohleneinkauf“
versehene Angebote, sind vorläufig bis spätestens
17. Februar 1914, vormittags 10 Uhr, an unter-
zeichnete Bergwerksdirektion einzureichen, zu welchem
Zeitpunkte Eröffnung der eingelaufenen Angebote
stattfindet.
Die für die Lieferung geltenden Bestimmungen
samt Verteilungsplan usw. liegen auf unserem Amts-
zimmer, Gutenbergstraße 1, zur Einsicht offen. Sie
können auch, solange Vorrat reicht, gegen portie-
freie Einsendung von 3.50 Mk. in bar bezogen
werden.
Friedberg (Hessen), den 22. Januar 1914.
Großherzogliche Bergwerksdirektion.
Schulz, Gr. Bergrat. 1173 D

Bullen-Versteigerung.
Dienstag, den 27. Januar 1914, nach-
mittags 2 Uhr, soll im Faselhof zu Grünlingen
ein dreijähriger Bulle zum Schlachten auf Wend-
gewicht versteigert werden.
Grünlingen, den 20. Januar 1914.
Großh. Bürgermeisterei Grünlingen.
Bingel. 1250

Brennholz
der Zentner Mk. 1.15 frei
Haus empfindlich 1165

B. Ruhn, Vollar.

Brennholz
der Zentner Mk. 1.15 frei
Haus empfindlich 1165

J. Happel.

Prima Zichmehl
garantiert 30-40% Protein.
20-30% Phosphorsäurekalk
und unter 2% Fett offerieren
franko aller Stationen. 11033
Ginn & Cie. Inh.: Georg
Jinn u. Otto Jostich,
München (Oberb.) Telefon 187.

Nutz- und Brennholzversteigerung
der Gemeinde Wikmar.
Donnerstag, den 5. Februar d. J., kommen von
vorm. 9 1/2 Uhr ab bei Wirt Mehl in Wikmar zum Verkauf:
Distr. 26 und 9a Meinensteinerwald. Eichen:
41 Stämme mit 2 Hdm. (Werkholz bis zu 47 Stm. Durch-
messer).
Distr. 2, Rattersand. Eichen, Schichtmischholz:
15 Stm. von 4 Meter und 2 Stm. von 2 Meter Länge.
Distr. 12b, 14a u. b Knechtelweg und 13a Toter
Wass (Totalität). Buchen: 500 Stm. Schnitt u. Antzweil.
7 Stm. Stöße, 1000 Stm. Meiler.
Das Nutzholz kommt zuerst zur Versteigerung. Das
Brennholz aus der Knechtelweg liegt teilweise auf der Erde
und bezieht sich auf die Straße nach Odenhausen.
Kreiditz, den 21. Januar 1914.
Der Bürgermeister.
Braun. 1204

Holzversteigerung.
Montag, den 26. Januar 1914, soll im
Grünlinger Gemeindewald folgendes Holz ver-
steigert werden.
12 Kiefernstämmen 3. Kl. von 30-39 Stm. Durch-
messer = 6,91 Stm.
25 Kiefernstämmen 4. Kl. von 25-29 Stm. Durch-
messer = 12,32 Stm.
40 Kiefernstämmen 5. Kl. unter 25 Stm. Durch-
messer = 14,19 Stm.
15 Rm. Kiefern-Nutzholz, 3 Mtr. lang.
Zusammenkunft ist morgens 10 Uhr am Fuß-
pfad von Grünlingen nach Garbenteich am Wald-
eingang.
Grünlingen, den 20. Januar 1914.
Großh. Bürgermeisterei Grünlingen.
Bingel. 1052

Jagd-Verpachtung.
Dienstag, den 3. Februar 1. J., nach-
mittags 2 Uhr, soll im alten Schussaale dahier
die der Gemeinde Annerod zustehende Jagd, 150 ha
Wald und 385 ha Feld, auf 6 Jahre verpachtet
werden.
Bemerkung wird noch, daß das Jagdgebiet von
der Bahnstation Rüdgen und Großen-Busck in
etwa 25 Minuten zu erreichen ist.
Annerod, am 17. Januar 1914.
Großherzogliche Bürgermeisterei Annerod.
Dorn. 1010

Jagd-Verpachtung.
Dienstag, den 3. Februar 1. J., nach-
mittags 2 Uhr, soll auf dem Bürgermeisterei-
Bureau dahier die der Gemeinde Oppenrod zu-
stehende Wald- und Feldjagd auf weitere 6 Jahre
verpachtet werden.
Oppenrod, am 19. Januar 1914.
Großh. Bürgermeisterei Oppenrod.
Balzer. 1064

Brennholz
der Zentner Mk. 1.15 frei
Haus empfindlich 1165

Holz-Submission.
Aus den Waldungen der Gemeinde Daubringen
soll nachverzeichnetes Holz auf dem Wege schrift-
licher Angebots verkauft werden:
1. Eichenstämme (Schnittholz)
11 Stüd 3. Klasse = 10,23 Festmeter,
1 " 4. " = 0,69 " "
2. Kiefernstämme
4 Stüd 3. Klasse = 2,01 Festmeter,
6 " 4. " = 4,06 " "
84 " 5. " = 29,59 " "
3. Fichtenstämme
8 Stüd 3. Klasse = 13,05 Festmeter,
11 " 4. " = 10,69 " "
180 " 5. " = 49,54 " "
(ist Los 1 von Nr. 163 bis 370)
88 Stüd 5. Klasse = 24,92 Festmeter
(ist Los 2).
Das Holz wird auf Wunsch von Forstwart
Braun vorgezeigt.
Angebote sind nach Sortiment und Losen ge-
trennt, wonach auch der Zuschlag erfolgt, bis zum
31. ds. Mts., abends 8 Uhr, bei unterzeichneter
Bürgermeisterei abzugeben, wo alsdann die Eröff-
nung erfolgt.
Daubringen, am 23. Januar 1914.
Großh. Bürgermeisterei Daubringen.
Walter. 1221

Holzversteigerung.
Mittwoch, 28. Januar 1. J., von vor-
mittags 10 Uhr an soll im Grünlinger und
Dorf-Giller Markwald nachverzeichnetes Holz
versteigert werden:
2 Eichenstämme 1. Klasse mit 4,77 Stm.
6 " 2. " = 8,2 " "
17 " 3. " = 16,39 " "
19 " 4. " = 14,51 " "
6 " 5. " = 3,74 " "
10 " 6. " = 4,90 " "
2 Buchenstämme 3. " = 1,42 " "
18 " 4. " = 10,71 " "
2 " 5. " = 0,80 " "
230 Rm. Buchen, 16 Rm. Eichen, 2,5 Rm. Fichtenheit
56 " 16 " 2 " Inzippel
300 " 57 " 74 " reißig
87 " 26 " 21 " stöcke
Das Nutzholz kommt zuerst zur Versteigerung.
Zusammenkunft ist auf der Kreisstraße von
Dorf-Giller nach Garbenteich.
Grünlingen, den 21. Januar 1914.
Markmeister Mark Keller. 1127

Pianos KAPS
Weltbekanntes Fabrikat ersten
Ranges - Solide Preise -
In Gläsern bei August Förster, Bahnhofstrasse 63.